

Bekanntmachung
RPA.VST.006.26/ö: Verwertung und Transport von Altholz im Landkreis
Prignitz
VO: UVgO / Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Landkreis Prignitz
Kontaktstelle	Vergabestelle
Zu Händen	Frau Niemann
Postanschrift	Berliner Str. 49
Ort	19348 Perleberg
Telefon	03876 713170
E-Mail	lara.niemann@lkprignitz.de
URL	www.landkreis-prignitz.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSSatellite/notice/CXP9Y50HLZZ>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSSatellite/notice/CXP9Y50HLZZ/documents>

Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Prignitz beabsichtigt ab dem 01.03.2026 die Entsorgung der Altholzabfälle (AVV 20 01 38 sowie 20 01 37*), Altholzkategorie II-III bzw. IV nach Altholzverordnung, die an den Kleinannahmestellen des Landkreises aus privaten Haushalten angenommen werden, zunächst für den Zeitraum von 22 Monaten zu beauftragen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung: Kleinannahmestellen des Landkreises Prignitz

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort:

1. Kleinannahmestelle Perleberg - Zum Gewerbepark 16, 19348 Perleberg
2. Kleinannahmestelle Pritzwalk - Hermann-Graebke-Straße 5, 16928 Pritzwalk
3. Kleinannahmestelle Wittenberge - Wahrenberger Chaussee 1, 19322 Wittenberge

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	01.03.2026
Ende	31.12.2027

Zuschlagskriterien Nebenangebote

Niedrigster Preis

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Handelsregisterauszug (wenn vorhanden) bzw. Gewerbeanmeldung
- Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse(n)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue kann die

Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue kann die

Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis über das Verfügungsrecht über die vorhergesehene(n) genehmigte(n) und betriebene(n) Anlage(n) für den Altholzabfall mit ausreichender Kapazität
- Nachweis über die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb für die Verwertung von Altholzabfällen oder gleichwertige Nachweise

- Nachweis über die Verwertung von Altholzabfall mindestens in der dieser Ausschreibung zur Grunde gelegten Jahresmenge jeweils in den letzten drei Jahren
- Nachweis (gültiges Zertifikat oder eine entsprechende Erklärung) über die Zertifizierung als Entsorgungsunternehmen für den Transport von Abfällen

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die

Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderung des Vergabegesetzes Brandenburg
- ggf. Erklärung Frauenförderverordnung
- Bietererklärung Nr. 10 der Leistungsbeschreibung

Wesentliche Zahlungsbedingungen

gem. Vergabeunterlagen

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

keine

Schlusstermin für den Eingang der Angebote 29.01.2026 um 10:00

Uhr

Bindefrist des Angebots 05.03.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50HLZZ